

Forstmoser, Peter / Ogorek, Regina: Juristisches Arbeiten. Eine Anleitung für Studierende. Dritte, überarbeitete Auflage. XX, 437 S. (Zürich 2003. Schulthess). Brosch. Fr. 52.00.

Die bereits als dritte Auflage zu besprechende Anleitung für juristisches Arbeiten von Prof. Peter Forstmoser (Zürich) und Prof. Regina Ogorek (Frankfurt) setzt in der deutschsprachigen Schweiz Massstäbe dafür, wie eine juristische Arbeit anzufertigen ist. Erstmals 1994 erschienen, stellt das Buch eine vollständige Neubearbeitung von *Oftinger's* seit 1944 insgesamt sieben Mal aufgelegten Schrift «Vom Handwerkszeug der juristischen Schriftstellerei» dar. Ziel des Buches ist es, vor allem den Studierenden die Grundlagen für die juristische Arbeit zu vermitteln. Der anhaltende Erfolg belegt den Nutzen des Werks, das in seinen ersten zwei Teilen vom *Anfertigen einer juristischen Arbeit* und von der *Technik des juristischen Arbeitens* handelt, während ein dritter Teil in sechs Anhängen umfangreiche Abkürzungsverzeichnisse in den drei Amtssprachen bringt. Ein *Sachregister* führt schnell zur gewünschten Detailinformation.

Aus den *Allgemeinen Regeln und Hinweisen* zur Anfertigung einer juristischen Abhandlung kann § 2 über den Umgang mit der *Sprache* besonders zur (auch vernünftigen) Lektüre empfohlen werden; man begegnet hier allen Fehlern, welche die anderen machen. Auch pflichtet man gerne der Feststellung bei, dass es Texte gibt, bei denen man mit der Auflage, mindestens ein Drittel aller Wörter zu streichen, eine segensreiche sprachliche Strafung ohne jede Sinneinbusse erreichen könnte (S.19). Wertvoll, immer auch für

den Praktiker, sind ferner die Ausführungen über das richtige Zitieren und über die Bestandteile und den Aufbau einer Abhandlung. Im Abschnitt *Fallbearbeitung und Themenarbeit* werden die Studierenden sorgfältig in das Erarbeiten von Falllösungen einerseits (mit einer Darstellung des Unterschieds zwischen Gutachtensstil und Urteilsstil) und von Seminararbeiten oder Dissertationen andererseits eingeführt. Der erste Teil endet mit § 7 über die Drucklegung, wo auch erläutert wird, wie die Endfassung eines Textes auf dem Computer selbst erstellt werden kann.

Der zweite Teil befasst sich hauptsächlich mit den *Informationsquellen* des Juristen, nämlich mit Gesetz, Judikatur und Literatur sowie mit den Materialien und zeigt auf, wie ausländische Rechte und das Europarecht erschlossen werden können. Er stellt sodann die verschiedenen Arten von *Informationssammlungen* dar, wobei neben den Bibliographien, Bibliotheken und Archiven usw. den *juristischen Datenbanken* grosse und zunehmende Bedeutung zukommt (dazu § 16). Wer das Internet oder andere Speichermedien wie CD-ROM für seine juristische Arbeit nutzen will, und das ist heute ein Muss, findet hier eine ausgezeichnete Hilfe mit zahlreichen in- und ausländischen Internet-Adressen; es werden sogar einzelne Suchmasken vorgestellt.

Der dritte Teil mit den bereits erwähnten Abkürzungsverzeichnissen macht das Buch «*Juristisches Arbeiten*» vollends zum zuverlässigen Begleiter und Ratgeber für Juristinnen und Juristen in sämtlichen Bereichen des Arbeitens mit Recht.

Dr. Hans Schmid

Goetschel, Antoine F./Bolliger, Gieri: Das Tier im Recht. 99 Facetten der Mensch-Tier-Beziehung von A bis Z. 347 S. (Zürich 2003. Orell Füssli). Geb. Fr. 49.00.

Seit der ZGB-Revision vom 1. April 2003 ist gemäss Art. 641a das Tier rechtlich «keine Sache» mehr. Entsprechend aktuell kommt daher das vorliegende Buch. Seine Autoren, Rechtsanwälte, sind beide in der Berner «Stiftung für das Tier im Recht» (sie wird im Anhang näher vorgestellt) tätig. Es will ausdrücklich kein Kommentar zum Eidg. Tierschutzgesetz sein. Vielmehr wird Antwort gegeben auf häufig gestellte Fragen (die «FAQ» des Internets) aus diesem Rechtsgebiet, nicht etwa in 100, sondern in der Schnapszahl von 99 Stichwörtern, reichend vom «Affektionswert» bis «Zuteilung» (eines Tieres bei Gesamteigentum). Darunter stehen auch Stichwörter, die man zunächst hier nicht suchen würde, wie z.B. «Arbeitsrecht» (Tiere am Arbeitsplatz) oder «Konkubinats» (von einem Partner eingebrachtes Tier). Die Position der Verfasser ist kompromisslose Tierfreundlichkeit, deutlich etwa in den Stichwörtern «Pelztiere» oder «Delikatessen» (wie Gänseleber oder Hummer). Dabei sind sie sich bewusst, dass sie «in Kreisen gewerbs- oder hobbymässiger Tiernutzer nicht auf Zustimmung stossen werden» (S. 15). Das Buch ist ein Füllhorn an Material, nebst fast 70 Seiten weiterführenden Literaturangaben (eine kleine Beckmesserei: Im Abkürzungsverzeichnis fehlt das – an sich im Text verwendete – Kürzel «SJZ»). Ruth Metzler, damals noch Justizministerin, wünschte in ihrem Vorwort für die Lektüre «tierisches Vergnügen». Diesem Wunsch können wir uns durchaus anschliessen.

Dr. Heinz Aeppli, Zürich